

Belgien

Der Tod von Semira Adamu

Warten auf Gerechtigkeit

Semira Adamu, eine 20-jährige Nigerianerin, starb am 22. September 1998 wenige Stunden nach einer versuchten Abschiebung vom Nationalen Flughafen in Brüssel. Gegen fünf frühere Abschiebungsversuche nach der Ablehnung ihres Asylgesuchs in Belgien hatte sie sich zur Wehr gesetzt. Es hieß, dass die Gendarmen, die sie zum Flugzeug im Nationalen Flughafen in Brüssel eskortierten, sie beleidigten und ihr ein Kissen ins Gesicht pressten. Als sie an Bord des Flugzeugs das Bewusstsein verlor, wurde sofort medizinische Hilfe angefordert, und sie wurde ins Krankenhaus eingewiesen, wo sie nach am selben Tag, dem 22. September 1998, starb. Später durchgeführte Autopsien und gerichtsmedizinische Untersuchungen stellten anscheinend fest, dass Semira Adamu an einer durch Erstickung hervorgerufenen Gehirnembolie gestorben war.

Das internationale Recht legt besonderes Gewicht darauf, dass bei der Untersuchung möglicher Menschenrechtsverletzungen zügig vorgegangen wird. Es fordert auch, dass das gerichtliche Verfahren sich nicht über Gebühr hinziehen sollte. Etwa zwei Jahre nach Einleitung der gerichtlichen Untersuchung des Todes von Semira Adamu sind deren Ergebnisse noch immer unbekannt. Bis jetzt wurde noch niemand vor Gericht gestellt. Im Dezember 1999, 15 Monate nach dem Tod von Semira Adamu, hatte Ai ein Schreiben an den Justizminister gerichtet und nach dem Stand der gerichtlichen Untersuchung gefragt. Bis zur Abfassung dieses Berichts ist keine Antwort erfolgt.

Ai macht die belgischen Behörden darauf aufmerksam, dass seit dem Tod von Semira Adamu schon reichlich viel Zeit verstrichen ist, ohne dass jemand vor Gericht gestellt wurde. Ai bittet um Bestätigung jüngst berichteter Neuentwicklungen in den gerichtlichen Untersuchungen. Auch wartet die Organisation noch immer vergeblich auf Antwort, was die Nachfragen wegen Misshandlungsvorwürfen bei Abschiebungen betrifft, die sie 1999 an die Regierung richtete.

In Einklang mit internationalen Standards ist Ai der Überzeugung, dass alle Beschwerden über Folter und Misshandlung zügig, unparteiisch und effektiv von einer Institution untersucht werden müssen, die von den mutmaßlichen Tätern völlig unabhängig ist. Die Methoden und Ergebnisse einer solchen Untersuchung sollten veröffentlicht werden. Für die Dauer der Untersuchung sollten die Beamten, die verdächtigt werden, jemanden gefoltert oder misshandelt zu haben, vom Aktivdienst suspendiert werden. Wenn ausreichend zulässige Beweise vorliegen, sollte gegen Verdächtige ein Verfahren eingeleitet werden. Die Schuldigen müssen mit Sanktionen bestraft werden, die der Schwere der Tat angemessen sind. Beschwerdeführer, Zeugen und andere, die während solcher Untersuchungen und Strafverfahren gefährdet sein könnten, sollten stets vor Einschüchterungsversuchen und Repressalien geschützt werden.

Wenige Tage nach dem Tod von Semira Adamu erklärte der Innenminister, dass man ihr während der Abschiebung Handschellen und Fesseln angelegt habe. Er bestätigte, dass die begleitenden Gendarmen über eine nicht näher angegebene Dauer die "Kissenmethode" als Zwangsmittel eingesetzt hätten. Dieses gefährliche Zwangsmittel - das damals vom Innenminister zugelassen war, jedoch nach dem Tod von Semira Adamu suspendiert wurde und jetzt verboten ist - erlaubte den Gendarmen, einem widerspenstigen "Schübling" ein Kissen auf den Mund - nicht aber auf die Nase - zu pressen, um Bisse und Schreie zu vermeiden. Der Justizminister trat wenige Tage nach der Enthüllung zurück, dass eine der begleitenden Beamten 1998 bestraft worden war weil er einen verhafteten Asylsuchenden misshandelt hatte. Er gab zu, dass die Gendarmerie, für die er die politische Verantwortung trägt, einen Fehlgriff getan habe, als sie dem fraglichen Beamten erlaubte, weiter in einer Abteilung Dienst zu tun, die für die Vollstreckung von Abschiebungen verantwortlich ist.

Im September 1998 eröffnete die Staatsanwaltschaft Brüssel sofort eine richterliche Untersuchung der Umstände von Semira Adamus Tod. Ein/e Untersuchungsrichter/in wurde mit dem Fall betraut. Ein Video von der Abschiebung, das von der Gendarmerie erstellt worden war, wurde konfisziert, gegen drei Gendarmen wurden Ermittlungen wegen möglichen Totschlags eingeleitet. Auch eine disziplinarische Untersuchung wurde noch im September 1998 eröffnet, jedoch bis zum Vorliegen der Ergebnisse der richterlichen Untersuchung suspendiert. Laut Berichten wurden die drei Beamten nach einem längeren Krankenurlaub für Dienste außerhalb des Flughafens eingesetzt.

Im September 1999 forderte die Belgische Menschenrechtsliga, die Anzeige gegen Unbekannt erstattet hatte und selbst Zivilpartei im richterlichen Verfahren ist, das nach dem Tod von Semira Adamu eröffnet wurde, den/die zuständige/n Untersuchungsrichter/in auf, wegen Verdachts auf Totschlag gegen zwei ehemalige Innenminister zu ermitteln. Die Organisation machte sie für die Einführung und Umsetzung der "Kissenmethode" als zulässiges Zwangsmittel bei Abschiebungen verantwortlich. Sie argumentierte, dass die beiden dadurch ebenfalls für den Tod von Semira Adamu verantwortlich sind.

Im Februar 2000 wurde berichtet, dass der/die Untersuchungsrichter/in die Untersuchung von Semira Adamus Tod abgeschlossen habe und dass die Akte mit den Ergebnissen des Richters/ der Richterin zur Prüfung wieder an die Staatsanwaltschaft geschickt wurde, die darüber entscheidet, ob Antrag auf Strafverfolgung gestellt wird. Laut Berichten wird die Staatsanwaltschaft die Akte zusammen mit eventuellen Anträgen auf Strafverfolgung, soweit der Staatsanwalt sich dafür entscheidet, im Oktober 2000 dem Chambre de Conseil vorlegen. Dort wird ein Richter nach einer Verhandlung darüber entscheiden, ob eine Strafverfolgung eingeleitet wird.

#### Hintergrund

Am 25. September 1998 hatte Ai wegen des Todes von Semira Adamu einen Brief an die belgische Regierung geschrieben (der Text ist in "Belgium - Correspondence with the government concerning the alleged ill-treatment of detained asylum-seekers", Ai EUR 14/01/99 wiedergegeben). Darin drängte die Organisation, dass die zuständigen Behörden bei ihren Untersuchungen ein

besonderes Augenmerk auf die in internationalen Menschenrechtsdokumenten festgelegten Grundsätze über die Anwendung von Zwang durch Beamte mit Polizeibefugnissen richten.

Die von Ai angesprochenen Dokumente waren u.a. die UN-Grundsätze über die Anwendung von Gewalt und Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen, wo es in Grundsatz 4 heißt: "Bei der Ausübung ihrer Pflicht sollen Beamte mit Polizeibefugnissen soweit möglich gewaltfreie Mittel einsetzen, bevor sie zur Anwendung von Gewalt schreiten..." Und Grundsatz 5 lautet: "Wenn der legale Einsatz von Gewalt... unvermeidbar ist, sollen die Beamten mit Polizeibefugnissen bei der Anwendung Zurückhaltung üben ... und Schaden und Verletzungen möglichst gering halten.." Der UN-Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen bestimmt in Artikel 3: "Beamte mit Polizeibefugnissen dürfen Gewalt nur anwenden, wenn unbedingt notwendig, und nur in dem Ausmaß, das zur Erfüllung ihrer Pflicht erforderlich ist."

Ai hat die belgische Regierung auch darauf hingewiesen, dass sie dafür verantwortlich ist, dass Abschiebungen in Übereinstimmung mit internationalen Normen so durchgeführt werden, dass die Menschenrechte der Abgeschobenen geachtet werden.

Ai hatte auch um Informationen über Tests gebeten, die ein interdisziplinäres Team im Auftrag des Innenministeriums in früheren Jahren durchgeführt hatte, um die Anwendung und potentielle Risiken der "Kissenmethode" zu untersuchen. Im Dezember 1998 bestätigte der neue Innenminister, dass eine "interdisziplinäre Gruppe ... die Anwendung des Kissens untersucht hat. Die Beurteilung der Methode beruhte jedoch nicht auf vorhergehenden Tests, abgesehen von der Schlussfolgerung, dass das Kissen seit 1990 wiederholt ohne Probleme eingesetzt worden sei." Amnesty International nahm weiter zur Kenntnis, dass die Regierungsvertreter vor dem UN-Menschenrechtskomitee im Oktober 1989 erklärten, dass der Tod von Semira Adamu nicht der erste gewesen sei, der bei Abschiebungen nach dem Einsatz der Kissenmethode erfolgt sei. Sie bezogen sich dabei auf den Tod eines marokkanischen Staatsangehörigen 1982 und eines Zairers 1987. Allerdings scheint im ersten Fall Klebband eingesetzt worden zu sein, um den Mund zu bedecken, kein Kissen. Als Antwort auf Ai's Anfrage, ob von der Abschiebung bedrohte Gefangene vor der Abschiebung ärztlich untersucht würden, gab der Minister an, dass solche Untersuchungen vor der Abschiebung nicht systematisch durchgeführt worden seien.

Im Oktober 1998 wurde der Einsatz der "Kissenmethode" bis zum Vorliegen der Ergebnisse einer unabhängigen Kommission verboten, die von der Regierung damit betraut wurde, die Dienstanweisungen und Techniken bezüglich Abschiebungen zu evaluieren. Leiter der Kommission ist Professor Vermeersch, ein Philosoph für Ethik. Im Januar 1999 veröffentlichte die Vermeersch-Kommission ihre Ergebnisse. Sie empfahl unter anderem, dass bestimmte Zwangsmittel bei der Abschiebung definitiv verboten werden sollten, darunter "insbesondere alles, was die normale Atmung behindert (z.B. Klebebänder oder Kissen auf dem Mund), sowie jegliche Zwangsverabreichung von Pharmaka (außer durch Ärzte in Notfällen, was normalerweise den Abbruch des Abschiebeversuch bedeuten würde)." Ai hat die

Regierung gedrängt, die Empfehlungen der Kommission zu Gänze zu übernehmen. Auf der Grundlage von Expertenmeinungen international anerkannter Gerichtsmediziner betonte Ai, dass die Organisation gegen den Einsatz von Gegenständen und Methoden ist, die die Atemwege behindern.

Neue interne Richtlinien, die im Juli 1999 für die Gendarmen erlassen wurden, die Abzuschiebende begleiten, spiegeln wohl größtenteils die Empfehlungen der Kommission wieder. Die Bitte um ein Exemplar dieser Richtlinien, die Ai im Dezember 1999 an den Innenminister richtete, blieb jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt unbeantwortet.

Eine positive Entwicklung, die Ai begrüßte, waren die Bestimmungen in einem Erlass des Transportministers vom April 2000. Darin verbot er u.a. ausdrücklich den Einsatz von Zwangsmitteln, die eine vollständige oder teilweise Versperrung der Atemwege beinhalten, gegen Personen, die begleitet abgeschoben werden. Auch die Verabreichung von Beruhigungsmitteln oder anderen Substanzen, die dazu dienen, solche Personen gegen ihren Willen gefügig zu machen, ist verboten. Der Erlass weist die Behörden zudem an, dass jede Gruppe von über vier Personen (begleitende Kinder unter 12 nicht eingerechnet), die mit Gendarmerie-Begleitung abgeschoben wird, auch von einem Arzt oder einem unabhängigen Beobachter begleitet werden soll. Soweit Ai bekannt, kam es zu diesem Erlass nach Diskussionen zwischen dem Transportministerium und der Belgischen Pilotenvereinigung, deren Mitglieder sich 1999 drei Monate lang geweigert hatten, Passagiere zu befördern, die mit Gendarmerie-Eskorte abgeschoben werden sollten. Denn es war immer wieder zu Vorfällen gekommen, auch Misshandlungsfällen. Auch machten solche Flüge Sicherheitsprobleme an Bord.

Ai stellt mit Bedauern fest, dass der Innenminister auf den Brief der Organisation vom Dezember 1999 noch immer nicht reagiert hat. Angesichts der Tatsache, dass er gegen den Einsatz von Gegenständen oder Methoden ist, die die Atemwege des/der Abzuschiebenden versperren könnten, hatte Ai u.a. nachgefragt, ob der Minister schon der 1999 immer wieder erhobenen Behauptung nachgegangen sei, dass Gendarmen dick gefütterte Handschuhe benutzen, um den Mund der Abzuschiebenden zuzudecken, wodurch die Atemwege blockiert werden. Ai hatte ihn auch um einen Kommentar hierzu gebeten. Diese Handschuhe sind anscheinend Teil der Standardausrüstung, die an der Abschiebung beteiligten Gendarmen zu Verfügung gestellt wird, damit sie ihre Hände gegen mögliche Bisse oder andere Verletzungen schützen können, wenn sich jemand gewaltsam der Abschiebung widersetzt. Auch fragte Ai wegen Vorwürfen nach, dass einige Personen zur Vorbereitung der Abschiebung mit angelegten Fesseln - die Hände und Fußknöchel wurden von hinten zusammengefesselt - mit dem Gesicht nach unten auf den Boden gelegt wurden. In dieser Position sollen sie teilweise längere Zeit liegen gelassen und anschließend an den Fesseln fortgetragen worden sein. Diese Vorwürfe erinnern an eine andere Methode, das "hog-tying" (Schweine-Fesseln), eine äußerst gefährliche Methode, die das Atmen behindert und zum stellungsbedingten Erstickungstod führen kann, besonders bei Personen, die aufgeregt sind.

Das beharrliche Schweigen des Innenministers wirkt um so beunruhigender,

weil Ai weiterhin Berichte über Misshandlungsvorwürfe während Abschiebungen im Jahr 2000 erhalten hat.

Weitere Einzelheiten über Ai's Kritik im Fall von Semira Adamu und die Misshandlungsvorwürfe von inhaftierten Asylsuchenden in Belgien finden sich in folgenden Publikationen:

\* amnesty international, Concerns in Europe, January - June 2000: Belgium (Ai Index EUR 01/03/00)

\* Belgien-Kapitel, Jahresbericht von amnesty international vom Jahr 2000, Fischer-Verlag

\* amnesty international, Concerns in Europe, July - December 1999: Belgium (Ai Index EUR 01/01/00)

\* Belgium - Correspondance with the government concerning the alleged ill-treatment of detained asylum-seekers (Ai Index EUR 14/01/99)

Übersetzung aus dem Englischen am 11.10.00, von Georg Warning,  
ai 2337, PF 5329, D-78432 Konstanz e-mail 320035641878-0001@t-online.de  
Verbindlich ist einzig das englische Original